

Freelancer

 franchiseone.de/glossar/freelancer/

Was bedeutet der Begriff **Freelancer**? Hierbei handelt es sich um einen freien Mitarbeiter, der als selbstständig tätige Person für einen oder mehrere Arbeitgeber tätig und in keinem Arbeitsverhältnis angestellt ist. Er ist weder weisungsgebunden noch sozialversicherungspflichtig und hat somit auch keinen Anspruch auf Kündigungsschutz, bezahlten Urlaub sowie einer Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Das heißt er ist für die soziale Absicherung und Versteuerung der Einkünfte selbst verantwortlich.

Ein Freelancer arbeitet unabhängig und bietet Unternehmen, gerade in den Bereichen IT, Consulting oder Werbung seine Dienstleistungen an. Bei den Aufträgen, die er von seinen Auftraggebern erhält, handelt es sich meist um bestimmte Projekte, die zeitlich begrenzt sind. Ist das eine Projekt abgeschlossen folgt meist das Nächste.

Da der Freelancer in keinem Arbeitsverhältnis steht, kann er sich somit den Einsatzort und die Arbeitszeit frei definieren, wird aber nicht in die Organisationsstruktur der Firma eingebunden.

Freelancer bieten in der Regel eine hohe Qualifikation oder Spezialisierung an. Gemeldet sind sie beim Finanzamt meist als Freiberufler oder Gewerbetreibende.

Das Einkommen des Freelancers variiert von Monat zu Monat, da dies von der Beschäftigung und der monatlichen Tätigkeit abhängt. Je nach Vertragsgestaltung mit dem Auftraggeber erfolgt die Bezahlung auf Basis eines Dienstvertrages stundenweise oder aber auf Basis eines Werkvertrages pauschal.

Selbstständigkeit auf FranchiseCheck

Businessplan-Muster für Freelancer